

# Dienstbesprechung für Beratungsfachkräfte 2018/2019

Staatliche Schulberatungsstelle München, Oktober bis Dezember 2018

Stand: 23. Oktober 2018

Übersicht	Anlagen / Materialien
<b>Rahmenthema: Übergänge gestalten</b>	
<b>0. Allgemeine Hinweise</b>  0.1 Vorstellen der Aufgaben der Staatlichen Schulberatung (KMBek von 2001), Informationen über die Schulberatungsstelle: Mitarbeiter, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, Zuständigkeiten im Rahmen der fachlichen Betreuung, Fortbildungsangebote  0.2 Unterlagen der Staatl. Schulberatungsstelle München  0.3 Personelle Veränderungen an der Schulberatungsstelle  0.4 Fortbildungsangebote, Angebote zur Lehrgesundheit, Anmeldeverfahren über FIBS, insbesondere für SchiLF	<b>Homepage der Staatlichen Schulberatungsstelle</b> <a href="http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen">www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen</a> <b>Zugang zur Registrierung und zu den Tätigkeitsberichten</b> <a href="http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/aktuelles/taetigkeitsberichte/">http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/aktuelles/taetigkeitsberichte/</a>  <b>Regionale Schulinformationen</b> <a href="http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/">http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/</a> <b>Fortbildungen</b> <a href="https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/fobi/">https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/fobi/</a>
<b>Informationen zu den einzelnen Schularten</b>	
<b>1. Schulartübergreifende Themen</b> 1.1 Inklusion Weiterführung der Inklusionsmaßnahmen in 2018/19 1.2 Schule öffnet sich 1.3. Bayerische Schulordnung (BaySchO)	BayEUG Art. 2 (2)
<b>2. Förderschule</b>	
<b>3. Grundschule</b>	Ständig aktualisierte Informationen auf der Homepage unter <a href="http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/grundschule/">http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/grundschule/</a>
<b>4. Mittelschule</b>	Ständig aktualisierte Informationen auf der Homepage unter <a href="http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/hauptschule/">http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/hauptschule/</a>
<b>5. Realschule</b>	Ständig aktualisierte Informationen auf der Homepage unter <a href="https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/rs_ws/">https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/rs_ws/</a>

<p><b>6. Gymnasium</b> Informationen zu Neuerungen am Gymnasium</p>	<p>Ständig aktualisierte Informationen auf der Homepage unter  <a href="http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/gymnasium/">http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/gymnasium/</a></p>
<p><b>7. Berufliche Schulen</b></p>	<p>Ständig aktualisierte Informationen auf der Homepage unter  <a href="https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/bs_fos_bos/">https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/regionalinfo/bs_fos_bos/</a></p>
<p>Zu den einzelnen Themen sind für den Zeitraum der Dienstbesprechungen von Oktober bis Dezember 2018 diverse Anlagen auf unserer Homepage abrufbar unter  <a href="https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/dibe/">https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/dibe/</a></p>	

## 0. Allgemeine Hinweise

Alle Informationen finden sich auch auf der Homepage der Staatlichen Schulberatungsstelle München unter „Regionale Schulinformationen“, „Dienstbesprechungen“ und „Aktuelles“

<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/>

### 0.1. Staatliche Schulberatung

Die Aufgaben der Staatlichen Schulberatungsstellen, der Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte sind in der KMBek vom 23.11.2001 geregelt.

Besonders für neue Kolleginnen und Kollegen ist es sinnvoll, die Aufgaben und Rahmenbedingungen durchzulesen. Hier finden sich differenzierte Angaben über die Beratungsarbeit, z.B. über die

- Dienstaufsichten
  - die Schweigepflicht
  - Sprechzeiten
  - Tätigkeitsberichte (KMS III.6 – 5 S 4305 – 6.69 540 vom 26.7.2010)
  - Dienstreisen usw.
- 
- siehe KMBek vom 23.11.2001

Im Rahmen der fachlichen Betreuung erhalten Sie von der Staatlichen Schulberatungsstelle Unterstützung in Form von

- Rundbriefen
- Informationen auf der Homepage
- Fortbildungen
- jährlichen Dienstbesprechungen
- Persönlichen Gesprächen

Für die Aufnahme in unseren „Informationsverteiler“ melden Sie sich bitte – wenn noch nicht geschehen - in der **landesweiten Datenbank** an. Bereits registrierte Kolleginnen und Kollegen bitten wir, ihre Daten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

**Bitte denken Sie auch an die jährliche Abgabe Ihres Tätigkeitsberichtes bis zum 1. Oktober!**

Die Überarbeitung der Vorlagen für einen neuen Tätigkeitsbericht ist immer noch nicht abgeschlossen, da die Langzeitauswertung des ISB noch nicht vorliegt und aus statistischen Gründen auf die bestehende Struktur zurückgegriffen werden muss.

Datenbank und Tätigkeitsbericht finden Sie unter:

<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/aktuelles/taetigkeitsberichte>

## 0.2. Unterlagen der Staatlichen Schulberatungsstelle München

Zu Beginn des Schuljahres bzw. laufend über unsere Homepage unterstützt die Staatliche Schulberatungsstelle alle Beratungsfachkräfte durch Informationsschreiben, Druckvorlagen und Präsentationen. Alle Materialien sind uneingeschränkt für die Beratungsarbeit verwendbar.

Sollten Sie Materialien inhaltlich verändern, übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte und urheberrechtliche Ansprüche. Grundlage ist jeweils die veröffentlichte Fassung auf unserer Homepage.

Aktualisierte Fassungen finden sich regelmäßig auf der Homepage. Besonders für Informationsabende an den Schulen sollten **nur aktuelle Fassungen** eingesetzt werden!

Zur Feier „50 Jahre Schulberatung in Bayern“ sind bereits 2015 neue Unterlagen erschienen:

- a) Flyer: Die Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern
- b) Flyer: Staatliche Schulberatung an Schulen in Bayern (mit Feld für eigenen Eindruck, Stempel o.ä. von ihrer Schule/Beratungsstelle)
- c) Poster: Staatliche Schulberatung an unserer Schule  
Achtung: Es gibt jeweils **eine eigene Variante** mit Adresseindruck für jede Schulberatungsstelle! **Neuaufgabe enthält neue Adresse!**

**Achtung: Bitte ändern sie auf den Altexemplaren, wenn noch nicht geschehen, die Adresse**

**Infanteriestraße 7**

**80797 München**

**Tel: 089 5589989-60**

**Alle Email-Adressen sind ebenfalls neu:**

**[vorname.nachname@sbmuc.de](mailto:vorname.nachname@sbmuc.de)**

**[bzw. info@sbmuc.de](mailto:info@sbmuc.de)**

Alle Unterlagen können bestellt werden unter

<http://www.bestellen.bayern.de/>

oder als pdf unter

[https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/aktuelles/aktuelle\\_listen/](https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/aktuelles/aktuelle_listen/)

## 0.3 Personelle Veränderungen an der Staatl. Schulberatungsstelle München

- Neue Schulpsychologin für Gymnasien  
Frau Sonja Koebke
- Neuer Beratungslehrer für berufliche Schulen  
Herr Harald Gröber

# 1. Schulartübergreifende Themen

## 1.1 Inklusion

BayEUG Art. 2 (2): *Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schularten*

BayEUG Art. 30a: *Zusammenarbeit von Schulen; Kooperatives Lernen*

BayEUG Art. 30a: *Inklusive Schule*

Informationen dazu → Ringbuch "Inklusion zum Nachschlagen":

Stellt alle bis dato relevanten oder nützlichen Texte und Materialien zum Themenbereich „Inklusion in Bayern“ gebündelt zusammen. Das Ringbuch gliedert sich in pädagogische und rechtliche Aspekte. Themen zum Beispiel: Übersicht zur Einschulung und Überweisung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/4307/nachschlagewerk-unterstuetzt-in-der-umsetzung-der-inklusion.html>

Handbuch zu den Themen... (2016)

„INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG - NACHTEILSAUSGLEICH – NOTENSCHUTZ“

Als Hilfestellung für alle Anwender dieser Regelungen wurde das Handbuch auf der Internetseite des StMBW zum Download veröffentlicht:

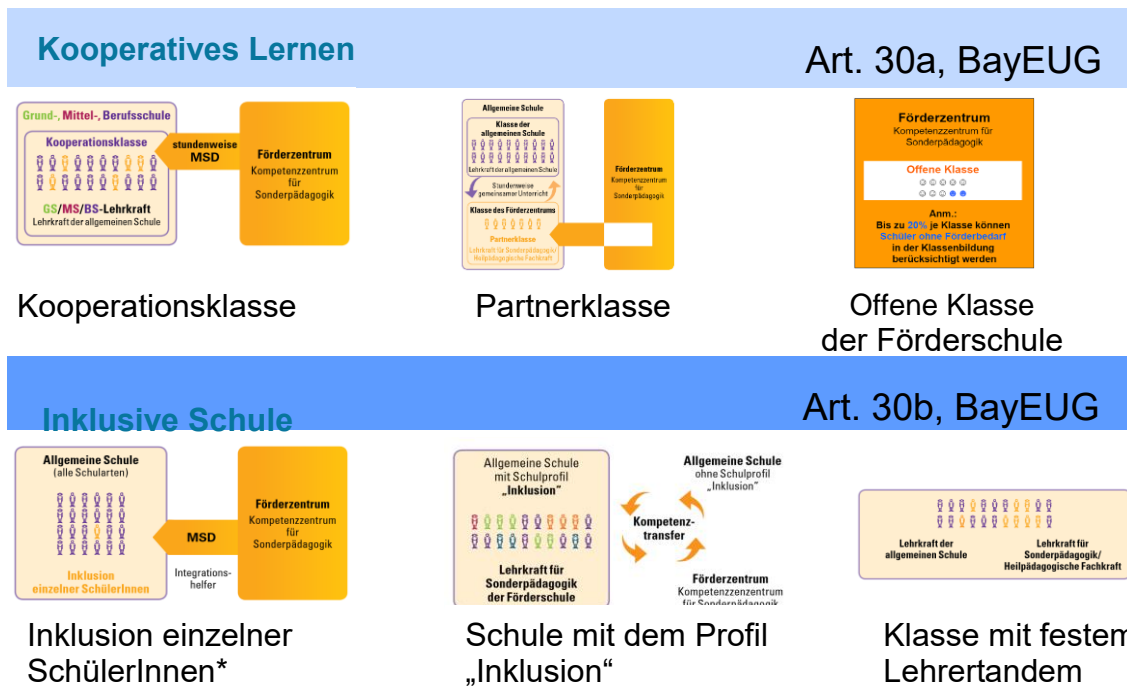
<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/index.asp>

handbuch\_individuelle\_unterstuetzung\_nachteilsausgleich\_notenschutz.pdf

## Weiterführung der Inklusionsmaßnahmen in 2018/19

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“

Art.2, Abs. 2, Satz  
1, BayEUG



Grafiken: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2013

### **Kooperationsklassen**

- In der Regel: drei bis fünf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen / Sprache / Verhalten werden gemeinsam mit weiteren Schülern unterrichtet
- Koop-Klassen sind nicht nur für „Rückkehrer“ aus der Förderschule, sondern auch für Schulanfänger einzurichten!
- Klassengröße kann sehr unterschiedlich sein
- Unterstützung durch die MSDe
- Weitere Unterstützung (Klassenstärke, zusätzliche Lehrerstunden (GS- / MS- / Förder-Lehrer) ist im Rahmen der vorhandenen Ressourcen anzustreben
- Frühzeitiger Kontakt mit FZ ist erforderlich

### **Partnerklassen**

- Zwei Klassen aus verschiedenen Schularten kooperieren
- beinhaltet Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernzieldifferenten Unterrichts
- Neue PA-Klassen bedürfen der engen Abstimmung zwischen FS und GS/MS und können nur im Rahmen der vorhanden Ressourcen eingerichtet werden
- Zustimmung der beteiligten Schulen und der Schulaufwandsträger ist erforderlich; Elternbeiräte sind anzuhören

### **offene Klassen an Förderschulen**

Es gibt einen Antrag, die Förderschule weiter zu öffnen für Schülerinnen und Schüler auch **ohne** sonderpädagogischen Förderbedarf mit bis zu 40% Schüler ohne Förderbedarf.

### **Inklusion einzelner Schüler an der Sprengelschule**

- Unterstützung durch die MSDe im Rahmen der Möglichkeiten
- rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweilig zuständigen FZ erforderlich
- Staatl. Schulämter und Schulleitungen sind gebeten, die Unterrichtung und Erziehung dieser Schüler entsprechend zu unterstützen

### **Schulen mit dem Schulprofil Inklusion**

- Schulen können mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde und Schulaufwandsträger das Schulprofil Inklusion entwickeln
- Weiterer Ausbau von GSen und MSen mit dem Profil Inklusion erfolgt im S.j 18/19 (in Obb.: sechs Schulen)
- Voraussetzungen dafür sind ein Bildungs- und Erziehungskonzept, das von der gesamten Schulfamilie getragen wird, mit Darstellung der geplanten Inklusionsentwicklung, eine Darstellung der bisherigen Erfahrungen mit Inklusion sowie eine herausragende Gewichtung der Inklusion im Schulentwicklungsprozess

Voraussetzung:

- Mindestens zehn Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf (in L / S / V); bei höherem Förderbedarf können es auch weniger sein
- Zustimmung des Sachaufwandsträgers, ggf. des Schulforums sowie des Elternbeirats
- Zusätzliche. Lehrerstunden: 13 (SoPäd.) plus 10 (GS/MS)
- Für den weiteren Ausbau:  
10 Planstellen für Sonderpädagogik und 7 Planstellen für GS/MS-Lehrkräfte und  
1 Reserve zur Nachsteuerung an bisher eingerichteten Profilschulen

### **Klassen mit festem Lehrertandem**

- Voraussetzung: sehr hoher sonderpädagogischer Förderbedarf
- Ausbau um vier weitere Klassen in 18/19
  - Nur an Schulen mit Profil Inklusion
  - Maximal sieben Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf

- Insgesamt max. 25 Schüler in dieser Klasse
- Lehrkräfte-Auswahl – nur freiwillig
- Vorbereitungslehrgang für diese Lehrkräfte
- Räumlichkeiten vorhanden?!
- Lehr- und Lernmittel?!
- Schulleiter entscheidet über Schüler-Aufnahme
- Sachaufwandsträger muss zustimmen und Elternbeirat ist zu hören

Eine Übersicht und Verweise zu allen Schulen mit Profil Inklusion finden sich auf der Homepage des KM

#### **Neue Förderschulen mit Schulprofil Inklusion in 2018/19:**

- München: SFZ München West
- Poing: Seerosenschule, SFZ Poing
- Kirchseeon: Berufsschule St. Zeno

## **1.2 „Schule öffnet sich“**

### **Zwei zusätzliche Anrechnungsstunden für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** (V.5 – BP5004.0/42/1)

Für das Schuljahr 2018/19 erhält daher die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe an staatlichen Gymnasien 2 zusätzliche Anrechnungsstunden. Diese Stunden sollen u.a. für die Bildung von Netzwerkstrukturen an der Schule – auch mit externen Spezialisten im Sinne von multiprofessioneller Teams (z.B. MSD etc.) – eingesetzt werden. (Anmerkung: Staatliche Gymnasien über 1000 Schüler)

### **„Schule öffnet sich“: Schulsozialarbeit** (IV.11 – BS7305.18- 6a. 68927)

Das Programm „Schule öffnet sich“ stellt einen neuen Ansatz im bayerischen Schulsystem dar. Bislang hatte sich die Staatsregierung ausschließlich für den sekundärpräventiven Jugendhilfeansatz der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) vorrangig als Einzelfallhilfe gem. § 13 SGB VIII für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler entschieden. Bei JaS werden die für die Jugendhilfe zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Förderprogramms „JaS 1000“ (d. h. 1000 Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen) im Rahmen von freiwilligen Leistungen unterstützt.

#### **Rechtliche Grundlage**

BayEUG Art 60 (3): *„Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention und wirken in gruppenbezogener Arbeit an der Werteerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit.“*

#### **Schulsozialarbeit**

Im Einzelnen umfasst dies folgende Tätigkeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention im Kontext der Wertebildung in der Schulentwicklung,
- Durchführung von Seminaren für bestimmte Gruppen/ Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, oft auch im Rahmen von Programmen der Gewaltprävention,
- Mitwirkung bei Projekttagen und Pädagogischen Tagen,
- Unterstützung bei Klassenfahrten und Exkursionen,

- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und für die Werteerziehung, Schulverbindungsbeamten der Polizei und je nach Standort auch Fachkräften von JaS und der schulbezogenen Jugendarbeit .

Klenze-Gymnasium München; Maria-Theresia-Gymnasium München

### **1.3. Bayerische Schulordnung (BaySchO) (beratungsrelevante Änderungen)**

- In § 20 Abs. 2 BaySchO wird im Zusammenhang mit der Vorlage ärztlicher Zeugnisse zum Ausdruck gebracht, dass die Tatbestände in Nr. 1 und Nr. 2 nicht kumulativ, sondern alternativ zu verstehen sind.
- § 33 Abs. 4 BaySchO regelt den Verzicht auf Leistungsbewertungen mit Ziffernnoten. Da vom Regelungsgehalt nur die Grundschulen und Mittelschulen betroffen sind, werden entsprechende Regelungen mit dieser Sammeländerungsverordnung in die GrSO und Mittelschulordnung (MSO) aufgenommen. In § 11 Abs. 3 GrSO wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen Leistungsnachweise nicht durch Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden. Diese Regelung orientiert sich an § 38 GrSO a.F. Hinsichtlich des Förderdiagnostischen Berichts wird auf § 25 Abs. 1 Satz 4 VSO-F Bezug genommen. Zudem wird in § 11 Abs. 2 und 3 GrSO geregelt, wie zwischen vorübergehender Notenaussetzung aus pädagogischen Gründen und Notenverzicht im Sinne der Lernzieldifferenz aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs unterschieden wird.
- In § 35 Abs. 2 Satz 2 BaySchO werden die Schulen für Kranke in der Regelung zur Zuständigkeit bei der Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz berücksichtigt. An diesen Schulen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter bzw. die für die Prüfung eingesetzte Kommission für solche Entscheidungen zuständig, sofern es sich um Schülerinnen und Schüler handelt, deren Stammschule z.B. eine Grundschule ist.

### **1.\$ Schule als Lebensraum – ohne Mobbing**

Angebote der SB-Dienststelle und der Multiplikatoren:

- Ansprechpartner
- Fortbildungsangebote
- Beratung und Unterstützung zu konkreten Mobbingfällen

WANTED. !!! Multiplikatoren !!!

Zielsetzung:

Erlernen von Präventions- und Interventionsansätzen

Weitergabe von Wissen als Multiplikator an Lehrkräfte

Ausbildung: 3\*Halbwochen in Dillingen

Beginn: Modul I : Mi 13.2.2019 – Fr. 15.2.2019 (FIBS)



## 2. Förderschule

### Anstieg Schülerzahlen / Lehrerversorgung

- Anstieg der Schülerzahlen in Oberbayern um ca. 400, vor allem im Großraum München.
- Sicherstellung der Personalversorgung auch durch die hohe Zahl an Zweitqualifikanten aus den Schularten RS und GYM (54 neue KollegInnen im FÖS-Bereich)

### Pilotprojekt in der Mittelschule a. d. Wittelsbacher Straße

- flexible Trainingsklasse
- für Schüler mit emotional-sozialem Förderbedarf
- derzeit gibt es „nur“ eine Klasse
- Unterstützung mit fünf Stunden MSD
- Projekt soll zukünftig auch in GS ausgeweitet werden

### Schullandheimaufenthalte in Tabaluga-Häusern (OWA 28.06.2018)

Die Peter-Maffay-Stiftung ermöglicht therapeutische und für Klassen und Gruppen aus FöS fast kostenfreie Aufenthalte für traumatisierte und benachteiligte Kinder und Jugendliche (von SVE bis Berufsschule) in eigens dafür gebauten Tabaluga-Häusern (z.B. Gut Dietlhofen bei Weilheim oder T.H. am Maisinger See).

Schwerpunkt ist „Natur, Bewegung, gesundes Essen“ mit überwiegend Selbstversorgung und nah gelegenen Einkaufsmöglichkeiten (spez. in o. g. Häusern)

Organisatorisches:

- Vor Ort meist vorhanden (in o. g. T.H.s ✓):  
**9-Sitzer-Bus** mit Nutzungsgebühr von 300,-€ pro Aufenthalt (! Kautions von 300,-€ zu hinterlegen) / Ausgabeprotokoll
- **Auf Antrag** (z.B. bei finanziell belasteten Familien der Schüler) kann die **Gebühr** ganz oder teilweise **erlassen** werden.
- Nach Aufenthalt wird um **Erlebnisbericht mit Fotos** gebeten und mit Einverständniserklärungen gibt es eine Veröffentlichung auf der Website/ dem Tabaluga-Blatt der Stiftung

Für die Bewerbung erforderlich ist eine Darstellung der Lebenssituation der TN (körperliche, seelische Belastungen...). Die Bewerbungen werden bis Okt. jedes Jahres gesammelt und bis Dez. gehen dann die Entscheidungen zu.

Weiter Infos unter: [stiftung@petermaffay.de](mailto:stiftung@petermaffay.de)

## 3. Grundschule

### 3.1 Fortsetzung der Fortbildungsmaßnahme für die Öffnung des „Vorkurses Deutsch 240“ vor Schulbeginn für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen auch im Schuljahr 2018/19. (KMS vom 19.1.2017)

Die Thematik „Kinder aus Flüchtlings- und asylsuchenden Familien“ als weitere Zielgruppe für die Vorkursempfehlung wurde aufgegriffen und in allen Modulen berücksichtigt.

Die Maßnahme wird von einer Fortbildungsinitiative begleitet, für die Tandems zur Verfügung stehen. Zahlreiche Materialien zur Sprachstandserfassung und Förderung sind abrufbar unter:

Die Handreichung steht als Download wie auch als Printversion zur Verfügung. Sie kann kostenlos über das Broschüren-Bestellportal der Staatsregierung bezogen werden

<http://www.bestellen.bayern.de/shoplinc/10010540.htm> .

Die in Modul C enthaltenen Formulare können unter

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bereiche/sprache.php#handreichung> und

[http://www.ifp.bayern.de/projekte/professionalisierung/vorkurs\\_deutsch.php#Formulare](http://www.ifp.bayern.de/projekte/professionalisierung/vorkurs_deutsch.php#Formulare)

als einzelne Dateien heruntergeladen werden.

### 3.2 Bilinguale Grundschule Französisch

Die Stiftung Bildungspakt Bayern startet gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ab dem Schuljahr 2018/2019 erneut den Schulversuch „Bilinguale Grundschule Französisch“, ggf. Ausweitung bis 2021/22 (zusätzlich zum bereits bestehenden Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“).

Organisation:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zweisprachigen Unterricht nach Möglichkeit in allen Fächern und mehrere Stunden Französisch pro Woche in Form einer Arbeitsgemeinschaft oder Neigungsgruppe. Die bilinguale Klasse kann als Regel- oder als Ganztagsklasse gebildet werden.

Ziel: Erweiterung der sprachlichen Bildung und frühe Förderung der Mehrsprachigkeit, Verwendung von Französisch als Arbeitssprache.

Lehrpersonen: Das Angebot wird von einer bzw. mehreren Grundschullehrkraft/ -kräften umgesetzt (Nachweis französischer Sprachkenntnisse mindestens auf Sprachkompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen GER oder fremdsprachliche Qualifikation nach § 113 LPO I).

Ressourcen: Je nach Angebot erhält jede teilnehmende Schule zwei zusätzliche Budgetstunden für den besonderen Unterricht sowie einen Fortbildungs- und Vernetzungsetat.

Teilnehmende Grundschulen in Oberbayern bzw. München im Schuljahr 2018/19: Grundschule Weißenseestraße und Grundschule Winthirplatz (nur Phase 1, keine bilinguale Klasse).

### 3.3 Weiterführung: Flexible Grundschule

Der Modellversuch des Staatsministeriums „Flexible Grundschule“ (flexible Eingangsstufe in den ersten zwei Jahrgangsstufen, die beiden ersten Klassen können in 1, 2 oder 3 Jahren absolviert werden), ist bereits seit letztem Jahr abgeschlossen. Jede bayerische Grundschule kann dieses Modell regulär für sich übernehmen, solange das jeweilige Staatliche Schulamt zustimmt.

Grundschulen in München-Stadt mit dem Modell „Flexible Grundschule“:

GS Burmesterstraße, GS Ittlingerstraße, GS Thelottstraße, GS Walliser Straße  
GS Bazeillesstraße (neu ab Schuljahr 2018/19)

Grundschulen in München-Landkreis mit dem Modell „Flexible Grundschule“:

GS Baierbrunn, GS Grünwald, GS Ismaning am Kirchplatz, GS Neukeferloh, GS Pullach  
GS Taufkirchen

Grundschulen mit dem Modell *jahrgangskombinierter Klassen* (Kinder in verschiedenen Klassenstufen werden in der Eingangsstufe gemeinsam unterrichtet und lernen voneinander und miteinander):

Grundschule Hirschbergstraße in München-Stadt (seit 2017/18)  
GS Pullach und GS Neukeferloh im Münchner Landkreis.

### 3.4 Weiterführung von Inklusionsmaßnahmen an den Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2018/2019

Formen der Umsetzung

**Inklusion einzelner Schüler an der Sprengelschule**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können die allgemeine Schule besuchen. Dies ist im Pflichtschulbereich in der Regel die Sprengelschule bzw. eine Mittelschule im Verbund. Diese Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Möglichkeiten durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unterstützt. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Förderzentrum, das dem Förderschwerpunkt des sonderpädagogischen Förderbedarfes der Schülerin bzw. des Schülers entspricht, ist erforderlich.

### **Unterricht in Kooperationsklassen**

In Kooperationsklassen werden in der Regel drei bis fünf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, und/oder Verhalten zusammen mit weiteren Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Dabei erfolgt eine Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (29 GS-, 30 MS-Kooperationsklassen in München-Stadt, eine Kooperationsklasse in München-Land).

### **Partnerklassen**

Partnerklassen stellen eine Kooperationsform dar, in der eine Klasse der Förderschule oder der allgemeinen Schule mit einer Klasse der jeweils anderen Schulart kooperiert. Darin sind Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernzieldifferenten Unterrichts enthalten (11 GS-, 6 MS-Partnerklassen in München-Stadt, 1 GS-Partnerklasse in M-L).

### **Schulen mit dem Schulprofil Inklusion**

Eine Schule mit Schulprofil „Inklusion“ setzt auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung und Lernen im Rahmen des Art. 41 Abs. 1 und 5 BayEUG für alle Schülerinnen und Schüler um. Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße Rechnung getragen.

An Schulen mit dem Profil „Inklusion“ ist von mindestens 10 Schülern mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder Verhalten auszugehen.

Sofern auch Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Förderschwerpunkten bzw. Schüler mit höherem Förderbedarf unterrichtet werden, können es auch weniger als 10 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sein (5 Münchner Grundschulen, 4 Münchner Mittelschulen haben dieses Schulprofil, M-L: 1 GS/1 MS).

- **Klassen mit festem Lehrertandem**

Eine Klasse mit festem Lehrertandem kann nur an einer Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ eingerichtet werden. Richtwert für die Klasse sind 7 Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf. Dieser ist im förderdiagnostischen Bericht (durch den MSD vor/bei Einführung des Profils, danach durch die Lehrkraft für Sonderpädagogik vor Ort oder den hinzugezogenen MSD) zu dokumentieren (in München-Stadt: GS und MS Schrobenshausener Straße: 4. und 8. Jahrgangsstufe).

### **3.5 Deutschklassen (früher: Übergangsklassen)**

(siehe 4. Mittelschule unter Punkt 4.1)

## 4. Mittelschule

### 4.1 Deutschklassen (früher Übergangsklassen)

für Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die als Quereinsteiger auch während des Schuljahres eingeschult werden. Eine bedarfsgerechte Aufstockung während des laufenden Schuljahres ist möglich. Unabhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs sollen die Kinder und Jugendlichen nur noch ein Jahr die Deutschklasse besuchen und danach (mit Zusatzförderung) in die Regelklassen eingegliedert werden (maximal aber weiterhin 2 Schulbesuchsjahre in der Deutschklasse).

Die Maßnahmen des Deutschförderkurses und der Deutschförderklasse werden unter „DeutschPLUS“ zusammengefasst, also etwas Fördermaßnahmen (im Umfang von bis zu 4 Wochenstunden ergänzend zum Pflichtunterricht) für Schüler/-innen, die nicht (mehr) die Deutschklasse besuchen.

Neu ist, dass die Schülerinnen und Schüler in Deutschklassen Unterricht und Zusatzangebote über den ganzen Tag erhalten. 10 Wochenstunden Unterricht findet allein in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) statt (GS und MS). Zusätzlich findet Pflichtunterricht in „kultureller Bildung und Werteerziehung“ (4 Std.) sowie der „weiterführenden Sprach- und Lernpraxis“ (2 - 6 Std., GS: 5-8 Std.) statt, die in der Regel von externen Kräften und Kooperationspartnern umgesetzt werden soll.

- Insgesamt gibt es in München-Stadt inzwischen *82 Deutschklassen* in Grund- und Mittelschule (M-L: 11 DK)

o davon 22 in der Grundschule (M-L: 3 DK in 3 GS)

o und 60 in der Mittelschule (M-L: 8 DK in 3 MS)

o von diesen 82 Münchner Klassen sind 22 Klassen im gebundenen Ganztags (Grund- und Mittelschule):

GS Ravensburger Ring (2)

GS Schwindstraße

MS Albert-Schweitzer- Straße

MS Alfonsstraße (3)

MS Blumenauer Straße

MS Cincinnatistraße

MS Elisabeth-Kohn-Straße (2)

MS Franz-Nißl-Straße (2)

MS Ichostraße (2)

MS Implerstraße (3)

MS Perlacher Straße (2)

MS Winthirplatz (2)

- Insgesamt können bis zu 1640 Schülerinnen und Schüler in die bestehenden Deutschklassen aufgenommen werden (Zahlen nur für München-Stadt)

- Dennoch: leichter Rückgang bei den Deutschklassen/früheren Übergangsklassen um ca. 20 % seit 2016 in München-Stadt und -Landkreis.

## 4.2 Modellversuche D9+ und 9Mi/10Mi

Modellversuch „**D9+**“ an der MS Alfonsstraße (D9+2) und an der MS Schrobenauser Straße (D9+1);

Möglichkeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund innerhalb von 2 Jahren in der Deutschklasse zum *Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule* zu kommen (verstärkte Förderung im Fach DaZ, hoher Anteil an Praktikumstagen bzw. -wochen mit dem Ziel, eine passende Ausbildung zu vermitteln), Vorteil: Schüler/-innen bekommen bereits Englischunterricht, gute Erfahrungen mit dem letzten Prüfungsjahrgang;

Modellversuch „**9Mi/10Mi**“ („i“ für international/integrativ) an der MS Cincinnatistraße (mit insg. 3 Klassen) und an der MS Wiesentfelser Straße (mit 2 Klassen: 9Mi und 10 Mi);

Möglichkeit für leistungsstarke Schüler\_innen mit Migrationshintergrund, innerhalb von 2 Jahren (M9i und M10i) im direkten Anschluss an die Deutschklassen D8 und D9 (auch D7, wenn im 8. Schulbesuchsjahr) ohne formale Qualifikation (z.B. Quali) zum *Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule* zu kommen. Voraussetzung: Vorstellungsgespräch, Durchschnitt von mind. 2,5 aus DaZ u. M im Zwischenzeugnis der Deutschklasse, positive Stellungnahme der D-Klassen-Lehrkraft; halbjährige Probezeit); sehr gute Erfahrungen mit dem letzten Prüfungsjahrgang; Modellversuch wurde in Nürnberg und Augsburg übernommen.

## 4.3 Vorbereitungsklassen V1/2

Bei den **Vorbereitungsklassen (V1/V2)** ist für München-Stadt und –Landkreis hat sich nichts verändert: die MS Wörthstr. bietet gar keine V1/2 mehr an, dafür aber die MS Wiesentfelser Str. jetzt mit V1 und V2.

(Genauere Auflistung siehe Homepage unter: [http://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/schulinformation/ms\\_v1\\_v2\\_2017-18\\_rob\\_wild.pdf](http://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/schulinformation/ms_v1_v2_2017-18_rob_wild.pdf)).

Bedingungen für die Aufnahme in V1/V2 seit Schuljahr 2016/17 (§ 7 MSO): In „begründeten Ausnahmefällen“ können auch Schüler\_innen, die die Notengrenze von insg. 2,5 im Quali verfehlt haben, in eine Vorbereitungsklasse aufgenommen werden, wenn sie die Schule und das Schulamt für geeignet halten. Über die Einrichtung von Vorbereitungsklassen entscheidet generell das Staatliche Schulamt. (§ 9 Abs. 5 Satz 1 MSO)

## 4.4 Änderungen der Mittelschulordnung (MSO)

Im Zuge der Erarbeitung des neuen Lehrplans PLUS für die Mittelschule wurde festgestellt, dass die derzeitigen Bezeichnungen verschiedener Fächer angepasst werden müssen:

Alte Bezeichnung	Künftige Bezeichnung
Arbeit-Wirtschaft-Technik	Wirtschaft und Beruf
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	Geschichte/Politik/Geographie
Physik/Chemie/Biologie	Natur und Technik
Wirtschaft	Wirtschaft und Kommunikation
Technik	Technik
Soziales	Ernährung und Soziales

Die neuen Fächerbezeichnungen wurden parallel zur Einführung des neuen Lehrplans beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2017/18 und dann Schuljahr für Schuljahr hochwachsend eingeführt.

Andere Bewerberinnen und Bewerber, die den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erworben haben und als Schülerinnen und Schüler die Mittlere-Reife-Klasse 10 besuchen möchten, müssen diese Möglichkeit zeitnah, also in der Regel zu Beginn des kommenden Schuljahres wahrnehmen und nicht erst nach einer Zwischenzeit von einem oder mehreren Jahren. (§7 Abs. 4 Satz 1 MSO)

Die Bestimmungen über die Zwischen- und Jahreszeugnisse sind in § 18 der MSO zu finden:

- Sofern der Lehrplan PLUS bereits eingeführt wurde müssen für die Fächer Deutsch, DAZ, Mathematik, Englisch und den berufsorientierenden Wahlpflichtfächern auch Aussagen zur Lernentwicklung enthalten sein.
- Alternativ zum Zwischenzeugnis sind auch Lernentwicklungsgespräche an der MS möglich. Dokumentierte Lernentwicklungsgespräche können in der Jahrgangsstufe 5 eingeführt werden, wenn dies vor Ort gewünscht wird. In den Jahrgangsstufen 6 bis 9 sind Lernentwicklungsgespräche in Kombination mit der Aushändigung des Zwischenzeugnisses möglich, da diese Zeugnisse gleichzeitig Übertritts relevant sind. Die Entscheidung trifft die Mittelschule in eigener Verantwortung. (§ 7 Abs. 1 MSO)

## **5. Realschule**

### **5.1 Abschlussprüfung**

Eine Nichtzulassung zur Prüfung gilt als Nichtbestehen. (§ 34 RSO)

Wer die 9. Jahrgangsstufe wiederholt hat, darf auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholen. (Bisher auf Antrag möglich)

### **5.2 SPRINT-Klassen (München und Landkreis)**

- Aufnahme auf Empfehlung der Lehrkräfte in **den „Deutschklassen“** ( Weiterentwicklung der Ü-Klassen)
- Gastschüler an der Realschule / meist in Jgst. 6 und 7
- Integration im 2.HJ. in ihre „Stammklassen“

#### **Angebot in folgenden Realschulen:**

Joseph-von-Fraunhofer-Realschule (6. Und 7. Jgst.)

Marieluise-Fleißer-Realschule (6. Und 7. Jgst.)

Ferdinand-von-Miller-Realschule Fürstenfeldbruck (6. Und 7. Jgst.)

Realschule Neubiberg (6. Jgst.)

### **5.3 Ergänzungsunterricht**

Für die 5. Klassen sollte in D, E, M im 1. HJ bedarfsorientiert Ergänzungsunterricht eingerichtet werden.

### **5.4 Förderunterricht**

Ab dem Zwischenzeugnis für Jgst. 5 möglich.

7. – 9. In den Prüfungsfächern möglich => Erfolgsquote liegt bei 85 %

## **5.5 Abschlussprüfung Informationstechnologie**

Eine **freiwillige Abschlussprüfung** im Fach Informationstechnologie wird zurzeit getestet => (8 Projektschulen werden diese Prüfung am 19. März 2019 ablegen. (ISB Arbeitskreis)

## **5.6 Deutschfördermaßnahmen**

Bei Bedarf können diese beim KM beantragt werden (Im Durchschnitt 4 Stunden pro Schule).

## **5.7 Möglichkeit eines muttersprachlichen Unterrichts**

Seit 2009/10 möglich

Anmeldung beim jeweiligen Generalkonsulat mit einem Anmeldebogen

Sprachen:

Italienisch, kroatisch, portugiesisch, spanisch, türkisch, ungarisch

## **6. Gymnasium**

### **6.1 Aufnahme in die Stiftung Maximilianeum (für Schüler) bzw. in die Zustiftung des Hauses Wittelsbach zur Stiftung Maximilianeum (für Schülerinnen) V.3-BS5513.0/1/1 v. 11.01.2018**

**Anlage: 1 Formblatt (Kurzprofil der Bewerberin/des Bewerbers)  
1 Abdruck des Schreibens**

(Anmerkung: Keine der 40 eingebrachten Halbjahresleistungen unter 13 P.!) )

### **6.2 Förderung von Schulpartnerschaften mit russischen Schulen und der Fremdsprache Russisch X.8-BS5324.0/10/5 v. 23.01.2018**

Rückfragen: Dieter Bergmann (Tel. 089-2186-2500) od. Philipp Aigner (Tel. 089-2186-2509)

(Anmerkung: Abitur-Fach RUS → Max-Planck-Gym + Theodolinden-Gym)

### **6.3 Weiterentwicklung des Gymnasiums;**

**Lehrplan PLUS für die Jgst. 6 des neuen Gymnasiums**

V.5 – BS5410.0/13 v. 02.02.2018

**Anlage:** Genehmigter Lehrplan für die Jgst. 6

s. <http://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/gymnasium>

### **6.4 Weiterentwicklung des Gymnasiums;**

**hier: Informationen zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums**

V-BS5640.0/250/1 v. 05.02.2018 u. V-BS5640.0/250/2 (DMS) v. 07.02.2018

**Anlagen: Informationsgeheft für Schulleitungen – Übersicht „Häufig gestellte Fragen“ zur Elterninformation – Powerpoint-Präsentation**

Allgemeine KM-Informationen zum Gymnasium unter:

- [www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/gymnasium](http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/gymnasium)
- [www.km.bayern.de/schueler/schularten/uebertritt-schulartenwechsel](http://www.km.bayern.de/schueler/schularten/uebertritt-schulartenwechsel)
- [www.km.bayern.de/schulsuche](http://www.km.bayern.de/schulsuche)

### **6.5 „Unitag“ zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler v.a. der Jgst. 11**

V.3-BS5306.1/123/1 v. 12.02.2018

**Anlage: 1 Kurzbeschreibung des Projekts**

### **1 Datenblatt zur Fahrtkostenabrechnung**

- Angebot für hochbegabte und besonders leistungsfähige Schüler/-innen
- Sommersemester 2018 → Programm für Obb. (Ost u. West) an LMU  
Wintersemester 2018/19 → „Unitag“ an TUM
- Meldung an zuständige MB-Dienststelle (i.d.R. durch OSTK)

### **6.6 Änderung der Gymnasialschulordnung Einführung des neunjährigen Gymnasiums**

BS5610.0/4 v. 16.05.2018

4 Anlagen: - Informationsgeheft für Schulleitungen (aktualisiert) – konsolidierte Fassung der GSO für G8 bzw. G9 – 1 Änderungsverordnung:

1. Stundentafel  
→ s. Stundenverteilung M + Che in Jgst. 9 +10
2. Einführungsklassen (Künftig parallel zur „regulären“ Jgst: 11 geführt!)  
→ MSA mind. 2,00 in D/M/E → direkter Eintritt in E-Klasse möglich!)  
→ Bei schlechterem Notendurchschnitt Eintritt nur mit pädagog. Gutachten  
→ Neu: Wiederholen der E-Klasse künftig zulässig!

### **6.7 Weitere Hinweise zur dienstlichen Beurteilung u.a. Übersicht über wesentliche am Gymnasium zu vergebende Verwendungseignungen (u.a. Beratungsfunktionen)**

V-BP5010.2-6b.28200 v. 20.03.2018 (Anmerkung: KMS an Schulleitung Gym)

6 Anlagen:

- Übersicht über wesentliche am Gymnasium zu vergebende Verwendungseignungen
- Tabelle Zuordnung Funktionen zu Funktionsbereichen - Superkriterien
- Anforderungsprofile

### **6.8 Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und Realschulen („Lotsen“)**

III.3 – BP 7020 – 4b. 14 222 v. 07.05.2018

Umfang der Unterrichtsstunden – Auswahl der Lehrkräfte – Formen des Einsatzes  
– Unterrichtszeit – Beratungsstunde – Mitwirkung bei Infoabend – Übertritt  
+ Probeunterricht – Erfahrungsweitergabe u. Erkenntnisse – Weitere Planung

### **Einsatz von Grundschullehrkräften („Lotsen“) an staatlichen Gymnasien im Schuljahr 2018/19**

V – BS5400.1. – 6b.66176 v. 16.07.2018

*Aufgrund deutlich steigender Schülerzahlen an Grundschulen und eines erhöhten Personalbedarfs muss die Lotsentätigkeit an RS und GYM im Schuljahr 2018/19 ausgesetzt werden.*

### **6.9 § 32 (2) GSO: Notenausgleich in Jgst. 10**

MB-Dienststelle Mittelfranken, Direktorentagung – 06.04.2017

KLARSTELLUNG:

Bei Note 5 in einem Kernfach und einem Nichtkernfach genügt zum Ausgleich zwei Mal die Note 2 in einem Nichtkernfach

### **6.10 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte am Gymnasium, MB-Dienststelle Gymnasium Mittelfranken**



- Koordinatorin: StRin Regina Bürger  
→ FB-Veranstaltung am PI-München, 08.05.2018
- Themen: (Fach-)Sprachliche Mittel, Hilfen beim Verfassen von Texten, Fördermöglichkeiten, Sprachbegleitung, InGym etc.

## **7. Berufliche Schulen**

### **7.1. Wirtschaftsschule**

- Neugliederung der Wirtschaftsschulordnung WSO
- Inhaltliche Neuerung:
  - Schülerinnen und Schüler können jetzt im selben Kalenderjahr den Probeunterricht wiederholen. (Aufhebung des § 27 Abs. 3 WSO alt)
  - Notenausgleich mit Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern wird bei mindestens Gesamtnote 3 in **3** (früher 4) Vorrückungsfächern Notenausgleich gewährt. (§34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WSO neu, Änderung des § 69 Abs. 1 Satz 1 Nr.3 WSO alt)

### **7.2. Berufsfachschule**

- Änderung der BFSO für nichtärztliche Heilberufe
- Änderung der BFSO für technische Assistenten Medizin / Pharmazie
- Änderung der BFSO für Podologie

jeweils: Mittlerer Bildungsabschluss mit Zeugnisschnitt 3,0 und Note 4 in Englisch (Leistungsstand eines 5 jährigen Pflichtunterrichts)

### **7.3. Fachakademie**

- Änderung der Fachakademieordnung (FakO)
  - von der Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wer mehr als 5 unentschuldigte Fehltage im jeweiligen Studienjahr hat. (§56 Abs 2 (2) FakO.)

### **7.4. Berufliche Oberschule (FOS/BOS)**

- Zum Schuljahresbeginn 2018/19 gilt die neue FOBOSO:
  - für alle 11. Klassen der FOS
  - für die 12. Klassen der FOS und BOS
  - für die Vorklassen (FOS und BOS).

Für die 13. Klassen (FOS und BOS) gilt zum Großteil noch die alte Schulordnung. (Vgl. Übergangsregelung § 43a FOBOSO)

§ 31 FOSBOSO Abs. 2 (2)

Teilnahme an der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn das Seminar mit 0 Punkten bewertet wurde

## 7.5. Berufsschule

- §13 BSO Zeugnisse

	Halbjahr	Schuljahr
<b>BIK-V</b> Berufsintegration s- vorklassen	Lernentwicklungsgespräch	Bescheinigung des Leistungsstandes + Beiblatt Leistungsausprägung
<b>BIK</b> Berufsintegration s-klassen	Zwischenzeugnis + Beiblatt Leistungsausprägung	Jahreszeugnis + Beiblatt Leistungsausprägung

- §15 BSO Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres

Abschlusszeugnis mit Befreiung von der Berufsschulpflicht, wenn:

- Regelmäßiger Besuch des Berufsvorbereitungsjahres
- Nicht mehr als in zwei Fächern schlechter als Note 4 (Notenausgleich möglich)

Sonst auf Antrag:

Bescheinigung über die Schulbesuchstage, die bei regelmäßigem Besuch nach pädagogischem Ermessen Bemerkungen über Sozialverhalten, zum Lern- und Arbeitsverhalten und zur individuellen Lernentwicklung enthalten kann. Die Bemerkungen sollen dem Übergang ins Berufsleben förderlich sein.

### 7.5.1. Staatliche Berufsschulen

- Berufsintegrationsklassen für Asylbewerber und Flüchtlinge und EU Ausländer
- Berufssprachliche Förderung von Schülern in Fachklassen und im Berufsgrundschuljahr an staatl. Berufsschulen und Berufsfachschulen möglich

Zielgruppe:

Asylbewerber / Flüchtlinge und Zuzügler aus der EU und dem EWR (< 48 Monate)

Wie:

große Gestaltungsfreiheit der Schule (z.B. zusätzlicher Unterricht, Klassenteilung, im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen abH, Einzelbetreuung usw.)

### 7.5.2. Kommunale / Private Berufsschulen

- Zusätzliche sprachliche Förderung in Wahlfächern für Asylbewerber und Flüchtlinge

Schulen können wieder Wahlfächer für Kleingruppen mit bis zu 5 Wochenstunden einrichten. Dies kann innerhalb des Unterrichts oder zusätzlich zum Unterricht erfolgen.

Auch Einzelförderung möglich.

## **7.6. Sonstiges**

### **7.6.1. Anerkennung schulischer Berufsabschlüsse**

Ab dem 01.08.2018 ist das Landesamt für Schule in Gunzenhausen für die Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen **schulischen** Berufsabschlüssen in folgenden Bereichen zuständig:

gewerblich-technischer und kaufmännischer Bereich:

z.B.:

- staatlich geprüfte Eurokorrespondent/in
- staatlich geprüfte(r) Industrietechnologe/in

sozialpädagogischer und sozialpflegerischer Bereich:

z.B.:

- staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)
- staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)
- staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspflegehelfer(in)

Das Landesamt für Schule ist **nicht** zuständig für Erstausbildungen sowie für Fortbildungsabschlüsse. Für diese Berufe sind in Bayern die Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern zuständig.

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen in der Altenpflegehilfe und in der Krankenpflegehilfe ist die Regierung von Oberfranken zuständig.

### **7.6.2. Kiosk App „Schule in Bayern“**

Bereitstellung von ausgewählten Publikationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (z.B. Die FOSBOS Bayern. Berufliche Oberschule“) mittels der App „Schule in Bayern“.

Die App ist mit den mobilen Betriebssystemen Android und Apple iOS nutzbar. Kostenloser Download in den Appstores vom Amazon, Google oder Apple.

### **7.6.3. Neuauflage des Merkblattes zur Fachakademie für Wirtschaft**

Zum Download unter:

<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten/fachakademie.html>